

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	15.05.2014	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	01.07.2014	öffentlich

Bebauungsplan "Wasserstraße/Schürenstraße" -Vereinfachte Änderung für Grundstücke an der Schürenstraße-

Mit Schreiben vom 28.02.2014 (Eingang Stadt Sassenberg 05.03.2014) ist seitens des Architekturbüros Dipl.-Ing. Engelbert Hagemeyer, Warendorf, ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohnungen und acht Stellplätzen vorgelegt worden. Beantragt wird die Zusammenlegung der zwei auf den Flurstücken 1.303, 1.304 und 1.868 vorhandenen überbaubaren Grundstücksflächen, welche nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan zur Errichtung von zwei Baukörpern vorgesehen sind. Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, werden zur Vereinigung der Baufelder aus städtebaulicher Sicht keine Bedenke vorgetragen.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße/Schürenstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage zu dieser Niederschrift beschlossen.“

DBgm.

Ra.